

Hinweise zum Hygieneverhalten für Schüler der Louise-Otto-Peters-Schule während der Corona-Pandemie

- **Abstandsgebot:** Sofern räumlich möglich, ist mindestens ein Abstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich (siehe unten). Keine gegenseitigen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) bzw. Aushängen neben den Waschbecken oder, wenn dies nicht möglich ist,
 - **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände sowie auf die Betätigung des Spenders mit dem Unterarm zu achten.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen **in die Armbeuge** gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände tragen:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Ab dem Betreten des Schulgeländes, muss dieser getragen werden und erneut, sobald man den Platz verlässt. Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommt, lässt die Maske auf, bis er seinen Platz erreicht hat. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Nimmt man diese an seinem Platz ab, muss sie in einer Plastiktüte, die man von zu Hause mitbringt, aufbewahrt werden.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche **Handkontaktstellen** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen. Die Türen zu allen Klassenräumen sind aktuell daher die ganze Zeit geöffnet.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.
- **Sanitärraumnutzung:** Die Sanitäräume dürfen immer nur von max. zwei Personen gleichzeitig betreten werden. Die Sanitäräumeingangstür bleibt dauerhaft geöffnet, um unnötige Kontaktflächen zu vermeiden. Wartet noch niemand vor dem Sanitärraum, ist durch kurzes Rufen abzuklären, ob die maximale Personenzahl erreicht ist. Ansonsten bitte an den gekennzeichneten Stellen warten.
- **Pausenregelung:** Alle Pausenräume/Flächen sind gesperrt. Ebenso der Kiosk und die Getränkeautomaten. Daher bringen die SchülerInnen Essen und Trinken in geschlossen Behältern bitte selbst mit. Es darf kein Essen offen auf den Tischen liegen.
- **Unterrichtsbeginn:** Der Unterrichtsbeginn erfolgt gestaffelt (Hinweise dazu können zum Schuljahresbeginn der Homepage entnommen werden.). Die SchülerInnen betreten das Schulgebäude zügig, ohne Aufenthalt auf dem Schulgelände, und begeben sich direkt in ihr Klassenzimmer und dort auf ihren Platz. Dies gilt auch, falls Schüler aufgrund der Zeiten des ÖPNV vor Beginn des Unterrichts in der Schule sind.
- Zurzeit gilt auf dem gesamten Schulgelände **Rauchverbot**, um unnötigen Kontakt zu vermeiden.
- **Risikogruppen:** Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen

- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).

Die genannten Personengruppen sind von der Präsenzpflcht an der Schule entbunden. Volljährige SchülerInnen entscheiden in dem Fall selbst, ob sie zur Prüfungsvorbereitung an die Schule kommen oder weiterhin online beschult werden, z.B. indem man sie über teams zum Unterricht zuschaltet.

Entsprechendes gilt für schwangere SchülerInnen.

Bei minderjährigen SchülerInnen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.

- **Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.